

Ein guter Verkäufer der EVP

Nik Gugger, Zürcher Nationalrat der Evangelischen Volkspartei, kandidiert auch für die kleine Kammer

STEFAN HOTZ

Nik Gugger fackelt nicht lange. Ein Gesprächstermin für ein Porträt als Ständeratskandidat der EVP? «In drei Stunden im Hauptbahnhof», schlägt er unkompliziert vor. Die Fotografin könne dort eine Aufnahme machen, am besten vor den Gleisen. Gesagt, getan. Derzeit sei die Eisenbahn ohnehin sein Büro, sagt der Vielbeschäftigte danach bei einem Eistee und zückt das Smartphone, sein wichtigstes Arbeitsgerät.

Gugger ist ein untypischer Vertreter seiner sonst eher betulich wirkenden Partei, und gerade deshalb vielleicht ein Glücksfall für die EVP. Nicht wegen seiner Herkunft aus Indien, wo er kurz nach der Geburt von einem Schweizer Ehepaar adoptiert wurde. Mit vier Jahren kam er in die Schweiz und wuchs in der Nähe von Thun auf, was deutlich zu hören ist.

Care-Team und Jugendarbeit

Der 49-Jährige ist auch gut in der reformierten Kirche verankert und hat ein Studium in Sozialarbeit und -management. Nach dem Tsunami Ende 2004 in Südostasien betreute er mit einem Care-Team in Thailand Überlebende der Naturkatastrophe. In Winterthur, wo er seit langem mit Frau und den drei Kindern lebt, leitete Gugger mehr als zehn Jahre lang die reformierte Fabrikkirche.

Daneben engagiert sich der Sozialunternehmer in mehreren Institutionen. Ein Standbein ist das Beratungsunternehmen «Herzkraftwerk», das er zusammen mit einem Juristen gegründet hat. Worum es da genau geht, wird im Gespräch zwar nicht ganz klar. Aber Gugger bringt es wie oft auf eine kurze Formel: «Ich will mit den Menschen ein Stück Lebensweg gehen.» Das habe mit Religion nichts zu tun, sagt er. Aber Politik müsse sich am Menschen ausrichten. Daneben führte der EVP-Politiker mit seiner Frau ein Restaurant in Winterthur Veltheim und vertreibt ein ayurvedisches Ingwerwasser namens Zingi.

Überhaupt Indien: Derzeit schliesse sich ein Kreis, sagt Gugger. Vor kurzem erfuhr er, dass in Kerala, wo er geboren wurde, die älteste Synagoge ausserhalb Israels steht. Und ein Cousin ist Kampfpilot in der israelischen Armee. Typisch für ihn, organisiert er mit dem Israelitischen Gemeindebund einen Abend über das Dreieck Schweiz - Israel - Indien. Gefreut hat ihn, dass sein Einzug in den Nationalrat medialen Widerhall in Südostasien fand. Gugger gründete eine parlamentarische Gruppe Schweiz-Indien.

Doch warum die EVP? «Wir sind konstant, arbeitsam und respektvoll im



Nik Gugger bezeichnet sich als Querdenker und Energiebündel.

KARIN HOFER / NZZ

Umgang mit anderen und der Umwelt.» Für Gugger, in den sozialen Netzwerken auf allen Kanälen präsent, ist es die Partei, die am nächsten bei den Leuten politisiert. Er bezeichnet sich als Querdenker und Energiebündel. Die EVP, das freut ihn besonders, finde auch immer wieder junge Leute, die sich für Politik interessieren.

In Winterthur war Gugger während 13 Jahren bis zum Wechsel 2014 in den Kantonsrat eine wichtige sozialpolitische Stimme im Stadtparlament. In der Eulachstadt hatte er seinerzeit die Schulsozialarbeit aufgebaut. Als Vizepräsident von Birdlife Schweiz ist er quasi der

zweithöchste Vogelschützer der Schweiz. Stimmen erhielt Gugger jeweils aus allen politischen Lagern. 2010 übertraf er bei der Wahl in den Winterthurer Stadtrat das absolute Mehr und schied nur als überzählig aus dem Rennen.

Dass ihm seine Umtriebigkeit auch schon den Ruf eines Hansdampfes in allen Gassen oder eines Showmans eingetragen habe, hört er indes gar nicht gern. Er findet darauf sofort eine gute Antwort: «Als Showman wäre ich sicher nicht 22 Jahre lang einer Kleinpartei treu geblieben.»

Im Bundeshaus hat Nik Gugger, der erst Ende 2017 für Maja Ingold nach-

rückte, noch keine deutlichen Spuren hinterlassen. Seine wichtigsten Themen sind die Sozialpolitik samt Altersvorsorge, die Umwelt und die Aussenpolitik. Seine Vorstösse reichen von der Menschenrechtssituation in China bis zum Felchenfang im Neuenburgersee.

Eher zufällig kam er zum Thema Cybersicherheit. Vor einem Jahr wurde er mit anderen Opfer eines Erpressungsversuchs im Internet, was ihn auf die Frontseite des «Blicks» katapultierte. Ein Experte habe ihm attestiert, er sei der Erste, der es gewagt habe, sich aus dem Fenster zu lehnen und solche Macheschaften öffentlich anzuprangern.

«Das soziale Gewissen der CVP»

Im Nationalrat gehört Gugger zusammen mit der zweiten EVP-Vertreterin aus Bern der CVP-Fraktion an. Natürlich sei er da vielen etwas zu links, sagte er. Und es sei nicht lustig, in der Fraktion gegen die Ständeräte aus den kleinen konservativen Kantonen eine andere Meinung zu vertreten. Aber er ziehe es durch, was von der CVP und ihrem Parteipräsidenten Gerhard Pfister respektiert werde. Für Gugger ist die EVP das «soziale Gewissen der CVP».

Laut seinem Zürcher Kollegen Philipp Kutter ist Gugger in der CVP-Fraktion anerkannt, auch wenn er an ihrem linken Rand politisiere. Aber die CVP sei da recht grosszügig. Dankbar ist Gugger, dass er in der Aussenpolitischen Kommission Einsitz nehmen konnte. Kollegen erleben ihn dort zwar angespannt und fast spröde, was in starkem Gegensatz zu seiner Umgänglichkeit stehe.

Allerdings ist Nik Gugger auch erst seit knapp zwei Jahren in Bern und braucht noch etwas Zeit, um im Politbetrieb anzukommen. Etwa in der kleinen Kammer? «Ich spreche berndeutsch, bin also der richtige Mann fürs Stöckli», antwortet er. Noch so ein Spruch, Gugger lacht. Nein, Ständerat wird er nicht. Aber das Zürcher EVP-Mandat, da lässt man sich nicht zu weit auf die Äste hinaus, wird er sicher verteidigen.

WAHLEN 2019

Wer soll für den Kanton Zürich in den Ständerat einziehen? Die NZZ stellt die sieben Kandidatinnen und Kandidaten vor. Bereits erschienen sind Texte zu Daniel Jositsch (sp.), Nicole Barandun (cvp.), Tiana Moser (glp.) und Roger Köppel (svp.). Es folgen noch Artikel über Marionna Schlatter (gp.) und Ruedi Noser (fdp.).

NZZ nzz.ch/zuerich

APROPOS

Operation am Goldenen Auge

Urs Bühler · Neulich an einer Party mit allerlei Prominenz aus Kultur und Gesellschaft: Auf einer Theke steht Patisserie bereit, darunter eine ganze Kompanie süsser Kugeln. Sie erinnern an – pardon! – Mohrenköpfe, die konzentrischen Ringe aber sind unverkennbar dem Logo des Filmfestivals nachempfunden. Das dunkle Zentrum steht für die Pupille, dann das Weiss und eine glühende Fassung: Voilà, das Goldene Auge!

Wir sind an der Eröffnungsparty des 15. ZFF, deren Gäste sich auf den drei Etagen des Globus am Bellevue drängen und an zahllosen Häppchen gütlich tun. Die Golden Eyes sind in gespensisch rötliches Licht getaucht, wir schneiden in ein Exemplar, um den Inhalt zu prüfen. Da fühlen wir uns seltsam an den Prolog von Luis Buñuels «Un chien andalou» erinnert (genau, die Nahaufnahme eines Schnitts durch ein Auge). Als wir die weiche Hülle durchdringen haben, quillt etwas Klebriges hervor, die Reminiszenz an die Filmszene nimmt überhand, wir brechen die Operation ab und suchen unverpflegt das Weite.

Man kann nun sagen, unsere kranke Phantasie habe uns den Appetit verdorben. Aber etwas aufdringlich verfolgt einen, zumindest rund ums Bellevue, das Goldene Auge schon. In Form des besagten Süssgebäcks glotzt es zurzeit auch aus der Vitrine des Globus-Restaurants, und namentlich in Form von Aufklebern wacht es tausendfach an stadtwelt über hundert Standorten, an Schaufenstern, Türen, Theken. In der Festbeflagung auf der Quaibrücke flattert es zwischen Schweizerkreuz und Stadtwappen, und es würde nicht wundern, wenn uns eines Tages selbst das Zifferblatt der St.-Peter-Kirche anstarrte. Kurz: Man fühlt sich an George Orwells «1984» erinnert. Big Brother is watching you.

Gut, so dominant wie das Leopardmuster in Locarno im August ist das Auge in Zürich nicht. Einer Stadt, in der so viel läuft, drückt ein Anlass nicht so leicht den Stempel auf. Und seine Hauptfunktion übernimmt das Goldene Auge ohnehin als Award, der Wettbewerbs- und Ehrenpreisträgern ausgehändigt wird, wie heuer etwa Cate Blanchett. Schon manche Geehrte haben die glotzende Trophäe mit einer Mischung aus Befremdung und Belustigung betrachtet: Eine Liebesbeziehung wie mit dem Leopard, den Weltstars wie Meg Ryan und Hilary Swank im Tessin schon fast aufgefressen haben vor Zuneigung, wächst kaum je heran. Es fällt halt schwerer, sich in ein Organ zu vergucken als in Raubmusekätzchen oder in Bären – wobei Oscars ja auch nicht der Schönheit wegen so begehrt sind.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Marokkaner hat keinen Schikanestopp vorgenommen

Zwei Zivilpolizisten haben einem Autofahrer derart suggestive Fragen gestellt, dass die Richterin die Antworten für nicht verwertbar hält

TOM FELBER

Auf den ersten Blick scheint der Fall klar: Ein Automobilist tritt auf die Bremse, und die Personen im Auto hinter ihm, die sich als zivile Kantonspolizisten entpuppen, beschreiben das Manöver als Schikanestopp. Woran sollen hier Zweifel bestehen?

Ganz so klar ist der Fall allerdings nicht. Gesichert ist folgender Ablauf: Die zwei Autos standen auf der Langstrasse im Zürcher Kreis 5 vor einer roten Ampel, konkret kurz vor dem Langstrassentunnel in Fahrtrichtung Helvetiaplatz: vorne der 37-jährige Autofahrer, hinten die Polizisten. Nachdem die Ampel auf Grün gewechselt hatte, überquerte ein Fussgänger die Strasse, und zwar unmittelbar vor dem beschleunigenden Polizeiauto, weshalb der lenkende Beamte hupte. Der Fahrer des vorderen Wagens sagt, er habe geglaubt, dass das Hupen ihm gegolten habe. Er sei erschrocken und

habe wie aus einem Reflex heraus gebremst. Eine Vollbremsung sei es aber nicht gewesen.

Arbeitsstelle in Gefahr

In der Anklageschrift heisst es jedoch, der Beschuldigte habe sich provoziert gefühlt, «liess den zivilen Dienstwagen unmittelbar nach der Kreuzung bei einer ungefähren Geschwindigkeit zwischen 20 und 30 km/h und einem Abstand von zirka zwei Wagenlängen auf sein Fahrzeug aufschliessen und bremste in der Folge, ohne verkehrsbedingten Grund und für den Polizisten völlig unerwartet, abrupt bis zum Stillstand ab.» Der Staatsanwalt sah eine grobe Verletzung von Verkehrsregeln und beantragte eine bedingte Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 50 Franken und eine Busse von 500 Franken. Eine Verurteilung wegen einer groben Verkehrsregelverletzung hätte zur Folge, dass der nicht vorbestrafte Marokkaner mit Aufent-

haltsstatus B seinen Führerausweis und daher wohl auch seinen Job als Lieferwagenfahrer verlore.

Nach dem Vorfall war der Beschuldigte von den direkt beteiligten Zivilpolizisten einvernommen worden, hatte sich aber geweigert, den Rapport zu unterschreiben. Die Polizisten hätten ihm Suggestivfragen gestellt und nicht richtig protokolliert, gab er an. Im Gerichtssaal am Bezirksgericht Zürich räumt er ein, beim Vorfall die Hände verworfen zu haben. Er habe ein «Unmutzeichen» gemacht, übersetzt der Dolmetscher. Der Beschuldigte bestreitet aber, den Polizisten den Stinkefinger gezeigt zu haben, was ihm beide Polizisten vorwerfen, aber nicht in der Anklage steht.

Der erbetene Verteidiger beantragt einen Freispruch und spricht von einer «völlig überdramatisierten Darstellung» der Anklage. Der Polizist selber habe von einem Abstand von zwei Wagenlängen gesprochen, es sei nie knapp gewesen. Der Anwalt betont, dass die Zivil-

polizisten den Ort, wo der Beschuldigte seinen Wagen zum Stillstand brachte, auf einer Skizze mitten auf der Kreuzung eingezeichnet hatten. Das seien nur 10 bis 15 Meter nach der Ampel. Zwei Wagenlängen bei 20 km/h seien im dichten Stadtverkehr «grosszügig». Eine solche Situation könne keinesfalls als Schikanestopp bezeichnet werden.

Einvernahme «nicht schön»

Der Anwalt kritisiert zudem, dass und wie der Beschuldigte nach dem Vorfall durch die involvierten Polizisten befragt wurde. Die Einzelrichterin bestätigt in ihrer mündlichen Urteilsbegründung, dass das Vorverfahren «nicht schön» abgelaufen sei. Die Einvernahme habe tatsächlich Suggestivfragen enthalten, und die Antworten daraus seien nicht verwertbar. Die Aussagen der Polizisten zum äusseren Ablauf seien aber glaubhaft, detailliert und lebensnah. Auf diese könne abgestellt

werden. Grundsätzlich gehe das Gericht von einer Vollbremsung aus. Die Geschwindigkeit sei aber tief gewesen. Deshalb habe maximal die Gefahr von Blechschaden bestanden.

Ein Schikanestopp sei bei diesen Distanzverhältnissen nicht plausibel. Zur Motivation des Beschuldigten geht die Einzelrichterin von einer Mischung aus Erschrecken und Wut aus. Es habe aber keine konkrete oder «erhöhte abstrakte Gefahr» bestanden, was für eine grobe Verkehrsregelverletzung nötig wäre, sondern nur eine «abstrakte Gefahr». Deshalb handle es sich lediglich um eine einfache Verkehrsregelverletzung, eine Übertretung. Der Beschuldigte habe das Halteverbot auf Kreuzungen missachtet. Er wird zu einer Busse von 300 Franken verurteilt, und es werden ihm die Gerichtsgebühren von 600 Franken auferlegt.

Urteil GG190 140 vom 20. 9. 2019, noch nicht rechtskräftig.